

**Erweiterte Regelungen der 25. CoBeLVO ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35**

	Veranstaltungen				Körpernahe Dienstleistungen
	§ 3 Abs. 3 der 25. CoBeLVO	§ 3 Abs. 5 der 25. CoBeLVO	§ 3 Abs. 6 der 25. CoBeLVO	§ 3 Abs. 7 der 25. CoBeLVO	§ 6 Abs. 3 Nr. 4 der 25. CoBeLVO
<b>Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 35 Untersagung von/erweiterte Verpflichtung zur</b>	Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit bis zu 350 Zuschauern <b>Testpflicht</b> nach § 1 Abs. 9	Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 350 Zuschauern <b>unzulässig</b> .	Veranstaltungen im Freien mit mehr als 500 Zuschauern in einem Stadion oder einer ähnlichen Örtlichkeit <b>unzulässig</b> .	Veranstaltungen im Freien mit mehr als 500 Zuschauern auf einem abgrenzbaren Veranstaltungsort <b>unzulässig</b> .	Für körpernahe Dienstleistungen <b>Testpflicht</b> nach § 1 Abs. 9

<b>Regelung Inzidenz unter 35</b>	<b>Keine Testpflicht</b>	<b>Zulässig</b>	<b>Zulässig</b>	<b>Zulässig</b>	<b>keine Testpflicht</b>
-----------------------------------	--------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	--------------------------

	Gastronomie	Hotellerie, Beherbergungsbetriebe	Freizeit	Schulen	Kultur
	§ 7 Abs. 2 Nr. 4 der 25. CoBeLVO	§ 8 Abs. 5 der 25. CoBeLVO	§ 11 Abs. 1, 2, 3 der 25. CoBeLVO	§ 12 Abs. 3 der 25. CoBeLVO	§ 15 Abs. 4 Nr. 4 der 25. CoBeLVO
<b>Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 35 Untersagung von/erweiterte Verpflichtung zur</b>	<b>Testpflicht</b> im Innenbereich nach § 1 Abs. 9	Bei mehrtägigen Aufenthalten <b>Testpflicht</b> nach § 1 Abs. 9 alle 72 Stunden	<b>Testpflicht</b> im Innenbereich nach § 1 Abs. 9	<b>Maskenpflicht</b> nach § 1 Abs. 3 S. 4 auch während des Unterrichts, sobald Inzidenz über 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen	<b>Testpflicht</b> im Innenbereich nach § 1 Abs. 9

<b>Regelung Inzidenz unter 35</b>	<b>Keine Testpflicht</b>	<b>keine Testpflicht</b>	<b>keine Testpflicht</b>	<b>keine Maskenpflicht</b> sobald die Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen unter 35 liegt.	<b>keine Testpflicht</b>
-----------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--	--------------------------

**Achtung:** Maskenpflicht auch im Unterricht inzidenzunabhängig in den ersten beiden Schulwochen lt. Vorgabe „Hygieneplan Schulen“ des Landes (10. Fassung v. 30.08.21)